Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden, König von Sachsen etc. etc.
für Uns, Unsere Erben und Nachkommen, thun kund: daß Ernst Gustav von Gersdorf auf Gröditz, Landes-
Ältester Unseres Marggrafthums Oberlausitz, welchem die Administration der von Gersdorf-Weichaischen Stiftung mittelst Decrets des vor-
maligen Oberamts zu Budissin vom 9ten März dieses Jahres übertragen worden, an dem dazu gehörigen von Gersdorf-Weichaischen Burglehnhause, wovon ihm, als
Administratoren, nach den vom Stifter Hans von Gersdorf auf Weicha, errichteten und landesherrlich bestätigten Fundationsbriefen vom 2ten Mai 1681
und 9ten Mai 1692, der Vorbau zustehet, sub praes: den 5ten Juli dieses Jahres die für ihn von seinem Vorgänger aufgelassene Lehn gebührend gemu-
thet und um deren Verreichung allerunterthänigst angesucht hat. Nachdem nun hierauf dieserhalb von Unserm Landes-Aeltesten von Gersdorf die
allerunterthänigste Lehn- und Antrittsempfängniß verliehen zu werden bereits stehet, nahmentlich handgelobend angelobet worden; So haben Wir ihm hiermit
und auf dem Burglehen zu Budissin gelegenen von Gersdorf-Weichaische Stiftshaus dem Vorbau auf Ulmenlehn gereichet und verliehen,
Unsere Vorgänger und verleihen auch ihm, jetzigem Stiftsadministrator, das Burglehnhaus hiermit und also, daß Er selbiges nach Inhalt der landesherrlich bestätigten
Fundationsbriefen und Stiftungsbriefes vom 20. Februar 1795 zu rechten Mannlehn, wie andere Lehngüter, besitzen und gebrauchen soll und
mögen, mit Burglehns Art, Natur und Eigenschaft ist. Was jedoch ausdrücklich ausgenommen. Freilich Uns und Unseren Erben und Nachkommen an Unseren hohen
Landesherrlichen Regalien, sonderlich an Gerechtigkeiten, wie auch sonst männiglichen an seinen Rechten unschädlich. Bei der am heu-
tigen Tage vorgenommenen Belehnung sind zugegen gewesen und bezeugen: der Wohlgeborne und Hochgelahrte, Unser verordneter Rath und lieber
Getreuer, Christ Karl Gottlob von Kirchenbauer, Oberamts-regierungs-Präsident, Karl August von Zschinsky, Friedrich Christian von Langen-
dorf und Christ Ferdinand Hänichen. Zu Urkund dessen haben Wir gegenwärtigen Brief vollziehen und selbigen dieser präsentirten Fun-
dationsbriefe zu Budissin am siebenten September Ein Tausend Acht Hundert Ein und Zwanzig, Unser Insiegel aufhängen lassen.

Reinhard

Dominus Stollberg Cancellarius.